

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Entwurf der Honorarordnung der Volkshochschule

Am 21.01.13 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter TOP 4.1 die Vorlage „Honorarordnung für die Volkshochschule Köln“ (3493/2012) behandelt. Wie in der Sitzung angekündigt, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Nachgang zu der Sitzung mit Mail vom 27.01.2013 folgende Fragen übersandt.

„Die Verwaltung möge bitte rechtzeitig vor dem nächsten Ausschuss des ASW allen berechtigten Mitgliedern des Schulausschusses folgende Unterlagen zusenden:

1. die in der Vorlage erwähnte Empfehlung des RPA,
2. die in der Vorlage erwähnte einheitliche Handlungsrichtlinie, in der eine Definition der Honorarkriterien und eine Zuordnung der verschiedenen Veranstaltungsgruppen zu den Honorarkriterien enthalten ist,
3. die Darstellung der allgemeinen Kompetenzanforderungen bzw. der besonderen darüber hinausgehenden Qualifikationen, die eine höhere Unterrichtsvergütung bzw. höhere Vergütung der Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen rechtfertigt, in einem berichtsfähigen Kriterienkatalog, der dem Ausschuss jährlich vorgelegt werden soll.“

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen wie folgt:

Zu 1.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung der Abrechnung von Honoraren und Aufwendungsersatz für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule“ wurde als Mitteilung in nicht öffentlicher Sitzung unter TOP 14.1 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.10.2012 behandelt.

Die stichprobenartige Prüfung der Honorarverträge von 39 abgeschlossenen Veranstaltungen für den Zeitraum 01/2010 bis 06/2011 hat ergeben, dass die Honorarzah-lungen ordnungsgemäß erfolgt sind. Seitens der Prüfer wurde empfohlen die Honorarkategorien eindeutiger zu fassen, die Entscheidungsgründe für die Einstufung in eine bestimmte Kategorie in der neuen Veranstaltungssoftware zu dokumentieren und eine Unterscheidung zwischen Unterrichts- und Beratungshonoraren vorzunehmen.

Zu 2:

Die mit der neuen Honorarordnung angestrebte Verbesserung von Transparenz, Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über die Honorarhöhe wird mit der als Anlage 3a beigefügten Handlungsrichtlinie Rechnung getragen. Indem die Kurse den definierten Kategorien zugeordnet werden, sichert die Handlungsrichtlinie eine einheitliche und transparente Entscheidung über die Höhe des Honorars.

Erläuterung der Systematik der Honorarkategorien am Beispiel des Programmbereichs Sprachen:

Ein höherer Vor- und Nachbereitungsbedarf der Kurse ist im Sprachenbereich generell gegeben, da in den Kursen schriftliche Hausaufgaben gegeben werden und somit Korrekturen anfallen, die außerhalb der Unterrichtszeit erledigt werden. Auch wenn ein Lehrwerk eingesetzt wird, so wird in allen Kursen eine auf die spezifische Gruppe bezogene Unterrichtsvorbereitung erwartet, die auch das Auswählen bzw. Erstellen von vertiefenden Zusatzmaterialien für den Unterricht umfasst. Darüber hinaus erfordern die oft heterogenen Gruppen eine Binnendifferenzierung. (Kategorie I).

Für Kurse, die nicht mit einem Lehrwerk arbeiten, müssen von den Lehrenden Materialien selbst erstellt und der didaktische Aufbau des Kurses selbst entwickelt werden. Hier sind besondere didaktische Kenntnisse erforderlich. Je nach inhaltlicher Ausprägung sind auch besondere Fachkenntnisse oder Branchenkenntnisse (z.B. Business English) erforderlich. (Kategorie II)

In bestimmten Sprachkursen sind darüber hinaus spezielle formale Qualifikationen gefordert (z.B. für Integrationskurse eine Zusatzqualifikation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, im Bereich Deutsch Detailkenntnisse von Prüfungen). Im Bereich der Prüfungsvorbereitungen sind Detailkenntnisse von Prüfungen notwendig, die regelmäßig spezifische Fortbildungen und ggf. eine Prüferlizenz erfordern. (Kategorie III)

Zu 3:

Gemäß Ziffer 2.2 der neuen Honorarordnung kann für Vortrags- oder Diskussionsveranstaltungen der Volkshochschule ein Gesamthonorar von bis zu 300 € -im Einzelfall mit Zustimmung der Amtsleitung auch über 300 €- vereinbart werden. Diese Regelung hat den Hintergrund, dass bestimmte Redner, Referenten oder Moderatoren aus Bereichen wie z.B. Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft oder Medien ohne ein angemessenes Honorar für Veranstaltungen der Volkshochschule nicht zu gewinnen wären. Im Interesse der Aufmerksamkeit für bestimmte Themen oder auch der Qualität besonderer Veranstaltungen ist es daher erforderlich, adäquate Honorare bezahlen zu können.